

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
für den Studiengang
Interkulturalitätsmanagement (M.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 29. Juli 2019 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2025.

Die Erfüllung der Auflage wurde am 16. Oktober 2020 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



R. Schneider

Regensburg, 16. Oktober 2020

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 6 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Interkulturalitätsmanagement
Akademischer Grad:	Master of Arts (M.A.)
Heimatsfakultät:	Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften
Einführung:	Sommersemester 2017
Regelstudienzeit:	3 Semester
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Anzahl der ECTS-Credits:	90 Credits
Aufnahmekapazität pro Jahr:	derzeit keine Beschränkungen
Zulassungsvoraussetzungen:	<ol style="list-style-type: none">1. Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretisches Studiensemester umfassendes, Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits¹, mindestens jedoch 180 Credits umfasst.2. Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser im Abschluss zu Nr. 1. Alternativ ist die Anforderung auch durch Nachweis darüber erfüllt, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 60 %-Besten fällt
Akkreditierung:	Erstakkreditierung

Dieser Masterstudiengang bereitet die Studierenden darauf vor, interkulturelle Teams und Projekte eigenverantwortlich zu steuern und durchzuführen. Hierfür lernen sie, komplexe interkulturelle und internationale Situationen zu verstehen und zu gestalten. Ein wichtiger Schritt, um später im Beruf kultursensibel und kompetent agieren zu können, ist "selbstreflexive Auseinandersetzung". Diese ist im Studium zentral und wird im Rahmen der Zusatzausbildung Internationale Handlungskompetenz erlernt.

Neben interdisziplinärem Fachwissen, Fremdsprachen sowie Erwerb und Training von Führungs-, Organisations- und Projektmanagementkompetenzen gilt es, eine wertschätzende Haltung dem Fremden und Eigenen gegenüber zu entwickeln. Damit dies gelingt, arbeiten wir mit erfahrungsorientierten Lernsettings und nutzen angewandte Forschungskontexte. All das vermittelt den Studierenden eine berufsorientierte Handlungskompetenz und bereitet sie umfassend auf ihre späteren, komplexen Aufgaben vor.

**Beschluss der internen Akkreditierungskommission
an der OTH Regensburg vom 16. Oktober 2020**

Die Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften hat fristgerecht für den Studiengang Interkulturalitätsmanagement (M.A.) die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Der Studiengang Interkulturalitätsmanagement (M.A.) ist somit bis zum 30. September 2025 akkreditiert.

Regensburg, 19. Oktober 2020

Gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

**Beschluss der internen Akkreditierungskommission
an der OTH Regensburg vom 17. Februar 2020**

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten erneut über die Auflagenerfüllung des am 05. Mai 2019 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement (M.A.).

Die Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften konnte darlegen, dass umfangreiche Aktivitäten zur Auflagenerfüllung unternommen wurden. Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Auflagen noch nicht vollständig erfüllt sind. Es wird eine Fristverlängerung der Auflagen bis zum 30. September 2020 gewährt.

Regensburg, 17. Februar 2020

Gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 29. Juli 2019

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 05. Mai 2019 in einem iAudit begutachteten Studiengang Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement (M.A.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2025 (6 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 14. März 2020 nachzuweisen.

Auflagen im Studiengang:

1. Es muss sichergestellt sein, dass beide in der Studiengangbezeichnung benannten Schwerpunkte umgesetzt werden.
2. Die beruflichen Tätigkeitsfelder im Bereich Interkulturalitätsmanagement und interkulturelles Integrationsmanagement sollen im Curriculum und der Außendarstellung des Studiengangs schärfer definiert werden.
3. Das Modulhandbuch ist entsprechend der hochschulinternen Standards (siehe dazu: „Lehrbetrieb_Senatsbeschluss Modulhandbuch mit HISinOne“) zu überarbeiten. Hierbei ist insbesondere die Unterscheidung der Lernergebnisse in Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen einzuhalten.
4. Es muss sichergestellt werden, dass im Studienkonzept die Breite der wissenschaftlichen Ansätze zur Interkulturalität, einschließlich Transkulturalität, Transnationalität sowie Diversity behandelt wird. Zudem soll ein breiteres Spektrum an sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsmethoden behandelt werden.
5. Die Erfüllung der Anforderungen des HQR an die Masterebene, mit Ausnahme der formalen Aspekte, ist nachzuweisen.
6. Die Studiengangskommission muss regelmäßig unter Einbezug der Lehrenden im Studiengang tagen.

Empfehlungen im Studiengang:

1. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist jährlich zu überprüfen.
2. Es wird ein Ausbau von internationalen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen empfohlen, so dass die Studierenden ein größeres Angebot für ein mögliches Auslandsstudium erhalten.
3. Es wird empfohlen, den Anteil von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen.
4. Die in den Modulen empfohlene Literatur ist stark eurozentrisch und amerikanisch geprägt. Es wird empfohlen, hier auch Literaturvorschläge aus anderen Kontinenten aufzunehmen.

5. Der Zusammenhang und die Verzahnung der Module soll im Modulhandbuch deutlich gemacht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass überflüssige Doppelungen vermieden werden.

Regensburg, 31. Juli 2019

Gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Gutachtergruppe im internen Audit am 07. Mai 2019

- Prof. Dr. Claudia Hirschmann, OTH Regensburg (professorale Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Ute Barbara Schilly, Technische Hochschule Köln (Professorin)
- Prof. Dr. Anatoli Rakhkochkine, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (Professor)
- Martin Schleef, Technische Universität Dortmund (Studentischer Gutachter)
- Matthias Vernim, Stadt Regensburg – Abteilung Willkommenskultur und Integration (Vertreter der Berufspraxis)

Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe

Auflagen:

Kriterium 102:

Es muss sichergestellt sein, dass beide in der Studiengangbezeichnung benannten Schwerpunkte umgesetzt werden. Falls die Einführung des Schwerpunkt Entwicklungsmanagement auf Grund fehlender Ressourcen an der Fakultät nicht möglich ist, muss der Titel des Masterstudiengangs „Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement“ entsprechend angepasst werden.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder im Bereich Interkulturalitätsmanagement und interkulturelles Integrationsmanagement sollten im Curriculum und der Außendarstellung des Studiengangs schärfer definiert werden.

Kriterium 104:

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. So müssen die Literaturangaben einheitlich dargestellt werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen eine Kongruenz des Abstraktionsniveaus herbeigeführt sowie in den Lernergebnissen die zu erwerbenden Kompetenzen konkreter und zu den Modulhalten stimmiger benannt werden. Beispielsweise müssen Managementinhalte in den entsprechenden Modulen stärker abgegrenzt und hervorgehoben werden.

Kriterium 206:

Es muss sichergestellt werden, dass im Studienkonzept die Breite der wissenschaftlichen Ansätze zur Interkulturalität, einschließlich Transkulturalität, Transnationalität sowie Diversity behandelt werden. Zudem sollte das gesamte Spektrum der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsmethoden behandelt werden.

Empfehlungen:

Kriterium 103:

Es sollte gewährleistet werden, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von drei Semestern zu absolvieren ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt hierzu drei mögliche Maßnahmen. So sollten entweder die Studieninhalte verringert und die Tiefe erhöht, die Studiendauer entsprechend verlängert oder die fachgebundenen Qualifikationsvoraussetzungen für Studienbewerber/innen verschärft werden.

Kriterium 201:

Das von den Studiengangbeteiligten (Studierende und Lehrende) geäußerte Verständnis von einem Masterniveau an der OTH Regensburg als einer Hochschule für angewandte Wissenschaften lässt den Eindruck entstehen, dass das Masterniveau nicht den Anspruch des HQR erfüllt. Dieser formuliert nämlich keine Unterscheidung zwischen Masterabschlüssen an Universitäten und Hochschulen für angewandten Wissenschaften. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe eine Auseinandersetzung mit dem Masteranspruch unter Beteiligung der unterschiedlichen Studiengangbeteiligten.

Kriterium 202:

Die Gutachtergruppe sieht die Befähigung der Absolventen/innen an externen Forschungsvorhaben kritisch. Dies liegt unter anderem daran, dass das Verständnis des Masterniveaus einer Hochschule nicht bei allen Studiengangbeteiligten (Studierende und Lehrende) den Anspruch des HQR erfüllt, vgl. hierzu Empfehlung zu Kriterium 201. Zudem sollten ein breites Methodenrepertoire sowie die wissenschaftstheoretischen Grundlagen im Modulhandbuch stärker verankert werden.

Kriterium 205:

Es wird ein Ausbau von internationalen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen empfohlen, so dass die Studierenden ein größeres Angebot für ein mögliches Auslandsstudium erhalten.

Zudem wird empfohlen, den Anteil von mehrsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen.

Die in den Modulen empfohlene Literatur ist stark eurozentrisch und amerikanistisch geprägt. Es wird empfohlen, hier auch Literaturvorschläge aus anderen Kontinenten ins Repertoire aufzunehmen.

Kriterium 206:

Der Masterstudiengang behandelt eine Reihe von Themenbereichen. Damit der Zusammenhang und die Verzahnung der einzelnen Module ersichtlich ist und eine Doppelung vermieden wird, wird die Erstellung eines hochschuldidaktischen Konzepts empfohlen.

Kriterium 305:

Ein strukturierter Austausch unter den Lehrenden im Studiengang ist noch nicht vorhanden. Die Zusammenarbeit der Lehrenden sollte verankert werden. Es wird empfohlen, dass die Studiengangkommission regelmäßig unter Einbezug der Lehrenden im Studiengang tagt.

Erhebliche Mängel:

Keine

05.06.2019

Datum

gez. Alice Werther, Stabsstelle QuO

Unterschrift der Protokollführerin